

Anmeldung

zur Überprüfung auf das Vorliegen einer Lese-Rechtschreibstörung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Neu-Ulm



Staatliche
Schulberatung

Seite 1 von 2

Hiermit melde ich / melden wir mein / unser Kind zur Überprüfung auf das Vorliegen einer Lese-Rechtschreibstörung an.

Persönliche Angaben zur Schülerin / zum Schüler:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Schule: _____

Klasse: _____ Klassenleitung: Frau/ Herr _____

Vollständige Angabe der Sorgeberechtigten:

(1) Name, Vorname:

(2) Name, Vorname:

Straße:

Straße (falls abweichend bitte angeben):

PLZ, Ort:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefon:

E-Mail:

E-Mail:

Mit der **Durchführung von erforderlichen standardisierten Testungen (Überprüfung der allgemeinen kognitiven Fähigkeiten sowie der Leistungen im Lesen und Rechtschreiben)** erkläre ich mich / erklären wir uns hiermit einverstanden.

Diese Testungen werden, ebenso wie die Beratung zu Fehlerschwerpunkten und Fördermöglichkeiten im Anschluss, durchgeführt von der

Qualifizierten Beratungslehrkraft:

Thomas Kieser

Karl-Salzmann-Mittelschule Neu-Ulm-Pfuhl

Heerstraße 111, 89233 Neu-Ulm

Tel: 0731 975 69 044 - Fax: 0731 9770212

beratungslehrkraft.kieser@schulberatung-nu.de

Die Erstellung der Diagnose wird in Form einer **Schulpsychologischen Stellungnahme** mit der entsprechenden Empfehlung zu Nachteilsausgleich und / oder Notenschutz vorgenommen von der zuständigen Schulpsychologin der besuchten Schule.

Zu diesem Zweck entbinden wir die **Qualifizierte Beratungslehrkraft Herrn Thomas Kieser von der Schweigepflicht gegenüber der für die Schule zuständigen Schulpsychologin**

Name: Claudia Wittig, BRin/ schulpsychologie.wittig@schulberatung-nu.de

Es dürfen zu diesem Zweck ausdrücklich in der Einzelfallberatung bekannt gewordene und für die weitere Diagnose notwendige Informationen und Unterlagen sowie erhobene Testungen weitergegeben werden.

Zu diesen Unterlagen gehören insbesondere: Elternfragebogen, Lehrerfragebogen, Beratungsprotokoll, Testwerteübersicht der allgemeinen kognitiven Fähigkeiten (IQ-Wert) und des Lesens und Rechtschreibens.

Die Gültigkeit der Entbindung von der Schweigepflicht endet mit der Erfüllung des Anlasses bzw. des Zwecks. Darüber hinaus können die Sorgeberechtigten das Ende der Entbindung von der Schweigepflicht in schriftlicher Form feststellen.

Mit unserer Unterschrift versichere ich / versichern wir, dass die Durchführung der Testungen sowie die Entbindung von der Schweigepflicht **nach dem Willen von allen Sorgeberechtigten** gewünscht ist.

Ort, Datum, Unterschrift (1)

Ort, Datum, Unterschrift (2)

Die Schweigepflichtsentbindung wird gemeinsam mit den über die Beratungen geführten Aufzeichnungen bis zum Ablauf von drei Jahren nach dem Ende des Schulbesuchs der benannten Schülerin / des benannten Schülers durch die jeweils zuständige Qualifizierte Beratungslehrkraft und die jeweils zuständige Schulpsychologin / den jeweils zuständigen Schulpsychologen unter Verschluss gehalten und damit dokumentiert.

Für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gilt bei der Einzelberatung die Verschwiegenheitspflicht, die in § 203 Abs. 1 Nr. 2 StGB verankert ist. Eine Befugnis zur Offenbarung ergibt sich aus der Einwilligung der Betroffenen („Schweigepflichtsentbindung“) oder einer ausdrücklich gesetzlich festgelegten Offenbarungspflicht (§ 138, 139 StGB). Siehe dazu die KMBek über die Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148) geändert worden ist insbesondere III. 4.2.1 – 4.2.4.